

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. April 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	29, 30	Klose, Hans-Ulrich (SPD)	23, 24
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	7, 8, 9
Blunck, Lilo (SPD)	31	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Caspers-Merk, Marion (SPD)	32, 33	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	1, 13
Erler, Gernot (SPD)	10, 11, 12	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	58, 59, 60, 61	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	51, 52
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	34, 35	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	38, 39, 40
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	45, 46	Schütze, Diethard (Berlin) (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17, 18, 19
Hagemann, Klaus (SPD)	25, 26, 47	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65
Imhof, Barbara (SPD)	2, 27, 28	Teiser, Michael (CDU/CSU)	20
Jelpke, Ulla (PDS)	3, 4, 5, 6	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	66, 67
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	21, 22	Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	41, 42, 43, 44
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	48, 49, 50	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	53
Kirschner, Klaus (SPD)	36, 37		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Reichardt, Klaus Dieter (CDU/CSU) Auswirkungen der Nichtigkeitserklärung der russischen Staatsduma zur 1991 beschlossenen Auflösung der UdSSR auf die russische Außen- und Innenpolitik im Umgang mit nichtrussischen Völkern innerhalb der GUS und der ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten	1	Schütze, Diethard (Berlin) (CDU/CSU) Einstellung von Transferrubeln in die Eröffnungsbilanz der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach der Fusion mit der Staatsbank 1994	8
		Teiser, Michael (CDU/CSU) Hinterlegung von den Warenwert übersteigende Sicherheiten bei der Zollverwaltung bei Einfuhr von Bananen aus Südamerika	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Imhof, Barbara (SPD) Fortbestand des BGS-Doppelstandortes Fulda-Hünfeld auch nach der Bundesgrenzschutzreform II	1	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anpassung der Betriebsrenten an die Lebenshaltungskosten	9
Jelpke, Ulla (PDS) Morddrohungen der PKK gegen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und gegen den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel	2	Klose, Hans-Ulrich (SPD) Einsparungen bei der Kriegsopferversorgung	10
Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Abschiebung von Libanesen ohne Aufenthaltsberechtigung	2	Anpassung der Leistungen nach der Orthopädieverordnung	10
Kosten für Asylbewerber von Bund, Ländern und Gemeinden 1995; Einführung einer Statistik	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Erlar, Gernot (SPD) Neuordnung der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg; künftige OFD-Standorte	5	Hagemann, Klaus (SPD) Investitionen in das Bundeswehrdepot Worms-Pfeddersheim seit 1983; Unterhaltungskosten, insbesondere Energiekosten des Depots	11
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU) Auswirkungen der Initiative „Schlanker Staat“ auf Einrichtungen der Zollverwaltung in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis	6	Imhof, Barbara (SPD) Deutscher Beitrag zum Aufbau einer Struktur der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion; Bereitstellung der erforderlichen Mittel	12
Schütze, Diethard (Berlin) (CDU/CSU) In der D-Mark-Eröffnungsbilanz der Staatsbank der DDR ausgewiesene Transferrubel von 1990 bis 1993, Wertberichtigungen	7	Adler, Brigitte (SPD) Förderung der BSE-Forschung, insbesondere der Entwicklung eines Diagnoseverfahrens; insgesamt bisher bereitgestellte Mittel	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Blunck, Lilo (SPD) Einheitlicher Ausbildungsstandard in der Lebensmittelüberwachung	15
Caspers-Merk, Marion (SPD) Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung von Genen aus gentechnisch manipu- lierten Organismen	16
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Verwendung genmanipulierter Hefen bei der Bierherstellung durch deutsche Brauer; Kennzeichnungspflicht bei Importbieren . . .	17
Kirschner, Klaus (SPD) Auswirkungen der Pflegepersonalregelung auf die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung seit 1993	18
Auswirkungen der gesenkten Beitrags- bemessungssätze für Arbeitslose auf den durchschnittlichen Kranken- versicherungsbeitrag	18
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Mittel zur Erforschung des Zusammenhangs zwischen BSE und der Creutzfeldt-Jakob- Krankheit; Beteiligung an Forschungs- projekten der EU	19
Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD) Entwicklung von Nachweismethoden einer BSE-Infektion; Maßnahmen zur Information der Bevölkerung; Kosten	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Bau eines dritten Gleises auf der Bahnstrecke Freilassing – Salzburg	22
Baubeginn des zweigleisigen Ausbaus mit Elektrifizierung der Bahnstrecke Markt Schwaben – Mühlendorf – Freilassing	22
Hagemann, Klaus (SPD) Beseitigung von Bahnübergängen auf der Strecke Mainz – Ludwigshafen	23
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Umbaumaßnahmen an zwei hintereinander liegenden Autobahnraststätten auf der A 3 in Limburg und Bad Camberg	23
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Gutachtenaufträge der Tank & Rast AG seit 1995	24
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Mögliche Fusion von START und AMADEUS	24
Dr. Wolf, Winfried (PDS) Fortschreibung des Bundesverkehrs- wegeplanes 1997	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überwachung der Tätigkeit des Euro- päischen Instituts für Transurane in Karlsruhe; Lagerung von Plutonium	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Altmann, Elisabeth (Pommelsbrunn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung von Vorhaben an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Bamberg und Bayreuth aus der Gemeinschaftsaufgabe Hoch- schulbau; Auswirkungen der Bagatellgrenzenanhebung	26
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Zuwendungen des Bundes und der EU zur Forschung und Entwicklung in Unterneh- men, insbesondere Klein- und mittel- ständischen Unternehmen, seit 1993	27
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährung von Fördermitteln des Bundes für Nutzung der Solarenergie in einem sächsischen Erlebnisbad	29
Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben des Bundes zur Finanzierung von Vorhaben nach dem Hochschulbauförde- rungsgesetz 1993 bis 1995	30
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Erfahrungen mit der Förderung technologie- orientierter Unternehmensgründungen (sog. TOU-Programme) in den neuen Bundesländern	32

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf den Beschluß der russischen Staatsduma, den 1991 erfolgten Beschluß des Obersten Sowjets zur Auflösung der UdSSR für nichtig zu erklären, insbesondere mit Blick auf seine möglichen Folgen für die russische Außen- und Innenpolitik im Umgang mit nichtrussischen Völkern innerhalb der GUS und den ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 11. April 1996

Die Bundesregierung sieht in dem Beschluß der Duma vom 15. März 1996 eine politische Erklärung, die keinerlei rechtliche Wirkung auf die Souveränität und die Unabhängigkeit der Staaten des früheren Warschauer Paktes und der neuen unabhängigen Staaten, die auf dem Territorium der früheren Sowjetunion entstanden sind, entfalten kann. In diesem Sinne hat sich auch der russische Präsident Jelzin geäußert, als er am 16. März 1996 den Beschluß als „rechtlich unwirksam“ bezeichnete.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)
- Wird im Rahmen der derzeitigen Diskussion um die Bundesgrenzschutzreform II, bei der von einer Reduzierung von 21 auf 16 Verbände die Rede ist, auch der Weiterbestand des BGS-Doppelstandortes Fulda-Hünfeld überprüft und möglicherweise zur Disposition gestellt, oder kann die Bundesregierung beim derzeitigen Stand der Überlegungen bereits eine Bestandsgarantie für diesen Standort abgeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 12. April 1996

Die Überlegungen, den Bundesgrenzschutz, insoweit also auch die Einsatzabteilungen des BGS, noch effizienter auf seine Schwerpunktaufgaben – vor allem eine aufgabennahe Gewährleistung der Grenzsicherheit – auszurichten, sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete, auf einzelne Standorte des Bundesgrenzschutzes bezogene Überlegungen gibt es deshalb noch nicht. In diese wird zu gegebener Zeit auch die Zukunft des BGS-Doppelstandortes Fulda-Hünfeld einbezogen werden.

3. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS) Wie ist der Wortlaut (Text inkl. Unterzeichner) der von der Kölner Zeitung EXPRESS behaupteten Morddrohungen der PKK gegen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel?
4. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS) Welchen Datums sind die vom EXPRESS behaupteten Morddrohungen der PKK sowohl gegen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel?
5. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS) Aufgrund welcher Anhaltspunkte bewertet die Bundesregierung die Drohungen als authentisch von der PKK stammend?
6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS) Wie erklärt es sich, daß „Teile der Bundesregierung bezweifelten, daß die Drohungen gegen Bundesminister Dr. Klaus Kinkel tatsächlich eine andere, ernster zu nehmende Qualität haben als sonstige Drohungen politischer Extremisten jeder Couleur“ (Frankfurter Rundschau vom 3. April 1996)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. April 1996**

Der Generalbundesanwalt führt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ein Ermittlungsverfahren gegen Funktionäre der PKK.

Es entspricht der Praxis der Bundesregierung, zu laufenden Ermittlungsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

7. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU) Warum sind von den 15719 Libanesen, die sich zum Stichtag 31. Dezember 1995 in Deutschland ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltsgestattung aufhielten und somit ausweisungspflichtig waren, lediglich 536 Libanesen ausgewiesen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. April 1996**

Das Instrument der Ausweisung erlaubt es, den rechtmäßigen Aufenthalt eines Ausländers aus bestimmten im Ausländergesetz (§§ 45 ff.) genannten Gründen zu beenden, und zieht für den Betroffenen die Ausreisepflicht aus dem Bundesgebiet nach sich. Steht die Ausreisepflicht eines Ausländers bereits aus anderen Gründen fest, weil er eine erforderliche Aufenthaltsgenehmigung nicht oder nicht mehr besitzt (§ 42 Abs. 1 des Ausländergesetzes), bedarf es insoweit keiner Ausweisung mehr. Im

folgenden wird deshalb davon ausgegangen, daß nicht die Zahl ausweisungspflichtiger Libanesen der Zahl der tatsächlich ausgewiesenen Libanesen gegenübergestellt werden soll, sondern die Zahl der ausreisepflichtigen Libanesen der Zahl der abgeschobenen. Insoweit ist zunächst festzustellen, daß die Durchführung der Abschiebungen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fällt. Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, bei wie vielen Libanesen, die sich Ende 1995 ohne Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufhielten und somit ausreisepflichtig waren, rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse vorlagen, die einer zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht entgegenstanden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Paßausstellung durch die libanesischen Behörden z. T. sehr zögerlich ist. Zum Abschluß eines Rückübernahmeabkommens hat sich die libanesisch Seite bislang noch nicht bereiterklärt. Die Bundesregierung strebt daher zunächst eine Protokollvereinbarung zur Beschleunigung der Rückführung von Libanesen an.

8. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in welcher Höhe Bund, Länder und Gemeinden im Jahre 1995 Kosten für Asylbewerber (Unterbringung, Verpflegung, polizeiliche Maßnahmen etc.) entstanden sind (bitte sowohl Gesamtkosten als auch Kosten pro Asylbewerber angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. April 1996**

1. Für das Jahr 1995 liegen der Bundesregierung noch keine Informationen über die Aufwendungen vor, die Bund, Ländern und Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstanden sind. Insbesondere stehen insoweit noch die Ergebnisse der Statistik über die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. Im Jahr 1994 dürften Bund, Ländern und Gemeinden für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern Aufwendungen in Höhe von rd. 8 Mrd. DM entstanden sein. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine grobe Schätzung, die sich nicht weiter aufschlüsseln läßt, und auch nur um einen Teil der Gesamtkosten für Asylbewerber. Hinzu kommen weitere Kosten für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, für die Errichtung und Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften, für Rückführungen usw. Die Gesamtkosten für Asylbewerber, die Bund, Länder und Gemeinden aufbringen müssen, können mangels hinreichender Anhaltspunkte nicht zuverlässig geschätzt werden.
2. Dem Bund entstehen Kosten durch die Erledigung der Aufgaben des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, dessen Gesamtausgaben 1995 rd. 370 Mio. DM betragen. Außerdem entstanden dem Bund bei den obersten Gerichten, Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht, soweit diese mit Asylverfahren befaßt waren, und im Bereich einer verstärkten Grenzsicherung Kosten, über deren Höhe im einzelnen keine Informationen vorliegen. Für Flugabschiebungen von Ausländern sind dem Bund 1995 insgesamt 4,5 Mio. DM Kosten für vom BGS durchgeführte Charterflüge entstanden. Eine Aufschlüsselung auf abgeschobene Asylbewerber und Ausländer, die aus sonstigen Gründen abgeschoben wurden, ist nicht möglich.

Eine Umlegung der genannten Kosten auf die nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters zum 31. Dezember 1995 im Land befindlichen rd. 358 000 Asylbewerber oder auf die 1995 in die Bundesrepublik Deutschland gelangten rd. 128 000 Asylbewerber ist nicht angängig, da diese Kosten nicht ohne weiteres zurechenbar sind.

3. Die Antworten auf eine Länderumfrage des Bundesministeriums des Innern vom November 1995 zu den Kosten, die den Ländern und Gemeinden durch die Aufnahme von Asylbewerbern entstehen, vermitteln ein sehr uneinheitliches Bild. Die Mehrzahl der Länder sieht sich außerstande, die Kosten auch nur annähernd vollständig statistisch zu erfassen, da Leistungen an den unterschiedlichsten Stellen anfallen und sich nicht alle Aufwendungen zahlenmäßig berechnen lassen. Einige Länder verweisen auf verschiedene Haushaltsansätze, die z. T. Ausgaben für verschiedene Gruppen, z. B. Aussiedler, Bürgerkriegsflüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge, umfassen.

Einen Anhaltspunkt für die Größenordnung der Kosten, die für einen Asylbewerber entstehen, vermittelt die Äußerung des Landes Berlin auf die o. g. Umfrage. Nach den dortigen Erkenntnissen betragen die Unterkunftskosten für einen Asylbewerber, der in einer Einrichtung untergebracht ist, täglich 25 DM, monatlich 750 DM. Dazu tritt ein durchschnittlicher Pauschalsatz von ebenfalls 750 DM, der weitere Kosten – von der Bekleidung bis hin zu notwendigen ärztlichen Behandlungen – umfaßt, so daß sich die monatlichen Kosten dann auf durchschnittlich 1 500 DM belaufen. Das Land weist aber ausdrücklich darauf hin, daß sich die Kosten nur „statistisch/mathematisch und als grober Anhaltspunkt“ beziffern lassen.

Im Unterschied dazu hat das Saarland mitgeteilt, daß die durchschnittlichen Aufwendungen für Asylbewerber, die regionalbedingt unterschiedlich hoch sind, im Jahr 1994 (neuere Zahlen waren noch nicht verfügbar) je Asylbewerber zwischen 740 DM und 940 DM monatlich lagen.

Diese Mitteilung entspricht in der Größenordnung in etwa derjenigen des Freistaates Bayern; die durchschnittlichen Unterbringungs- und Verpflegungskosten (ohne Betreuungskosten) für Asylbegehrende belaufen sich im Haushaltsjahr 1995 je Person und Monat auf 733,23 DM. Grundlage für die Berechnung ist der Abschluß der Staatskasse zum 31. Dezember 1995 und die zum Stichtag (30. November 1995) festgestellte Zahl der in Bayern in Gemeinschaftsunterkünften befindlichen Asylbewerber.

In den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates Bayern betragen die durchschnittlichen Kosten für Unterbringung und Verpflegung je Person und Monat 518,98 DM. Für die Unterbringung und Verpflegung in dezentralen Unterbringungseinrichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden je Person und Monat 947,47 DM aufgewendet. Darüber hinausgehende freiwillige Leistungen der Kommunen für Hilfs- und Betreuungsdienste, Kindergarten- und Schulaufwand für Asylbewerber sind darin nicht enthalten und auch nicht erfaßbar.

9. Abgeordneter
Heinrich Lummer
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung zukünftig die Führung einer Statistik, in der die jährlich anfallenden Kosten für Asylbewerber aufgeführt werden, wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. April 1996**

Die Antwort auf Frage 8 zeigt die Schwierigkeiten auf, die mit einer Erfassung und statistischen Aufbereitung der vielfältigen Kosten im Asylbereich verbunden sind. Das Land Bremen verdeutlicht in seiner Antwort auf die Länderumfrage die Schwierigkeit einer vergleichbaren Kostenerhebung am Unterbringungssystem für Asylbewerber in Bremen. Dieses umfaßt Aufnahmeeinrichtungen mit 24-Stunden-Dienst und Normaldienst, Gemeinschaftsunterkünfte mit Sachleistungen oder Geldleistungen, mit oder ohne Betreuung und/oder Bewachung, Hotel- und Pensionunterbringung sowie Wohnungsunterbringung, jeweils mit unterschiedlichen Gesamtkosten. Eine größere Zahl der Länder hält daher die vom Bundesministerium des Innern gegebene Anregung, die gesamten Kosten für Asylbewerber künftig nach einheitlichen Kriterien zu erfassen, für sehr schwer durchführbar, wenn nicht gar für unmöglich. Die Schaffung einer solchen Statistik wird deshalb kaum möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
**Gernot
Erlor**
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen ist die gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Finanzen und des Finanzministeriums von Baden-Württemberg zur Neuordnung der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg bisher gekommen, und für welchen Zeitpunkt ist mit einem Abschluß des Auftrags der Arbeitsgruppe zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 15. April 1996**

Die Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Finanzministeriums des Landes Baden-Württemberg und des Bundesministeriums der Finanzen sind noch nicht abgeschlossen; Ergebnisse liegen daher noch nicht vor.

Die Arbeitsgruppe hat sich zunächst damit befaßt, die verfügbaren Daten und Fakten zu sammeln und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten gegenüberzustellen, und ist bemüht, baldmöglichst ein Positionspapier vorzulegen.

11. Abgeordneter
**Gernot
Erlor**
(SPD)
- Welche Auswirkungen auf die Standortfrage der künftigen Oberfinanzdirektion in Baden-Württemberg hat die Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen, künftig auch in den größeren Flächenländern nicht mehr als zwei OFD-Standorte aufrechtzuerhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 15. April 1996**

Nach dem Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1996 ist das Bundesministerium der Finanzen gehalten, die Zahl der Oberfinanzdirektionen in Abstimmung mit den Ländern zu verringern mit dem Ziel, kleinere Oberfinanzdirektionen auch über Ländergrenzen hinweg mit Nachbaroberfinanzdirektionen zusammenzulegen und bei größeren Ländern grundsätzlich nur eine Oberfinanzdirektion vorzusehen.

Die Auflösung von Oberfinanzdirektionen ist jedoch nur gemeinsam mit dem jeweiligen Land realisierbar, so daß Standortentscheidungen durch den Beschluß des Bundeskabinetts nicht vorgegeben sind, sondern einer Abstimmung mit der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde bedürfen.

In den Beratungen der in der Frage 10 angesprochenen Arbeitsgruppe werden die Auswirkungen auf die betroffenen Standorte der Oberfinanzdirektionen in Baden-Württemberg eingehend behandelt.

12. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welchen Einfluß werden bei der Frage der künftigen OFD-Standorte in Baden-Württemberg die Gesichtspunkte einer geographisch ausbalancierten Standortwahl sowie der Berücksichtigung der bisherigen Ausstattung mit Bundesbehörden haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 15. April 1996**

Die Gesichtspunkte einer geographisch ausbalancierten Standortwahl sowie die Berücksichtigung der bisherigen Ausstattung mit Bundesbehörden werden ebenso in die Entscheidung einfließen, wie die im Vergleich zur Bundesfinanzverwaltung anders geartete Struktur der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg sowie die bisherige Ausstattung mit Landesbehörden.

13. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind aufgrund der Initiative „Schlanker Staat“ bei Einrichtungen der Zollverwaltungen während der nächsten fünf bis sechs Jahre im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe voraussichtlich zu erwarten, insbesondere bei den Einrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim und Heidelberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 12. April 1996**

Nach dem Kabinettsbeschuß der Bundesregierung vom 7. Februar 1996 soll die Zahl der Oberfinanzdirektionen in Abstimmung mit den Ländern u. a. mit dem Ziel verringert werden, bei größeren Ländern grundsätzlich nur eine Oberfinanzdirektion vorzusehen. Die Auflösung von Oberfinanzdirektionen ist jedoch nur gemeinsam mit dem jeweiligen Land realisierbar, so daß Standortentscheidungen durch den Beschluß des Bundeskabinetts nicht vorgegeben sind, sondern eine Abstimmung mit der für die

Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde bedürfen. Das Bundesministerium der Finanzen und das Finanzministerium von Baden-Württemberg haben zur Neuordnung der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Das Bundesministerium der Finanzen hat in den letzten Jahren im örtlichen Bereich der Zollverwaltung Organisationsuntersuchungen nach bundeseinheitlichen Maßstäben durchgeführt. Als Ergebnis dieser Untersuchungen ist die Zusammenlegung der Hauptzollämter Karlsruhe und Baden-Baden in Karlsruhe und Mannheim und Heidelberg in Mannheim mit Beibehaltung einer Außenstelle in Heidelberg beschlossen worden. Die Zusammenlegungen sollen Anfang/Mitte 1997 erfolgen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat darüber hinaus im vergangenen Jahr bei verschiedenen Zollfahndungsämtern im Bundesgebiet Orientierungsprüfungen durchgeführt. Durch die Prüfungen sollte festgestellt werden, ob das Personal vor dem Hintergrund der aktuellen Kriminalitätsentwicklung mit der derzeitigen Organisationsform optimal eingesetzt wird und welche Möglichkeiten bestehen, die Schlagkraft des Zollfahndungsdienstes weiter zu steigern. Ob und welche Auswirkungen sich daraus für das Zollfahndungsamt Karlsruhe und seine Zweigstelle in Heidelberg ergeben, läßt sich derzeit noch nicht übersehen, weil die Ergebnisse noch nicht ausgewertet sind. Im Bereich der Zollämter sind derzeit keine Veränderungen vorgesehen. In diesem Bereich bleibt die weitere Aufgabenentwicklung abzuwarten.

14. Abgeordneter **Diethard Schütze (Berlin)** (CDU/CSU) In welche Position der D-Mark-Eröffnungsbilanz der Staatsbank der DDR sind die Forderungen aus Transferrubeln gegenüber der VNESH-Ökonomiebank ausgewiesen (Stand am 31. Dezember 1990, 1991, 1992, 1993)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. März 1996

Die Staatsbank Berlin wurde am 1. Juli 1990 Rechtsnachfolgerin der Staatsbank der DDR. Ihre Forderungen aus Transferrubeln (XTR) hat sie in ihrer D-Mark-Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 1990, 1991, 1992, 1993 unter der Position „Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen.

15. Abgeordneter **Diethard Schütze (Berlin)** (CDU/CSU) Gegen wen sind diese Transferrubel für die Sowjetunion ausgewiesen, und zu welchem Kurs sind dieselben in der D-Mark-Eröffnungsbilanz umgestellt (Stand vom 31. Dezember 1990, 1991, 1992, 1993)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. März 1996

Die Forderungen der Staatsbank der DDR aus Transferrubeln waren in ihrer Mark-Schlußbilanz mit 1 XTR = 4,67 Mark/DDR in der Position „Forderungen an Kreditinstitute“ eingestellt. Wie in der Antwort zu Frage 14 bereits ausgeführt, hat auch die Staatsbank Berlin alle ihre Transferrubel-Forderungen unter der Position „Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen. In ihrer D-Mark-Eröffnungsbilanz wurden sie dann entsprechend dem festgelegten internen Umrechnungskoeffizienten 1 XTR = 2,34 DM bewertet.

16. Abgeordneter Wurden in der D-Mark-Eröffnungsbilanz Wertberichtigungen auf diesen Saldo vorgenommen?
Diethard
Schütze
(Berlin)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. März 1996

Die Staatsbank Berlin hat ihre Forderungen aus Transferrubeln regelmäßig nach banküblichen Kriterien bewertet. Aus dieser Bewertung resultieren auch Wertberichtigungen.

17. Abgeordneter Wie hoch sind diese Wertberichtigungen, und unter welcher Position sind diese auf der Passiva ausgewiesen (Stand vom 31. Dezember 1990, 1991, 1992, 1993)?
Diethard
Schütze
(Berlin)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. März 1996

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden aktivisch abgesetzt. Über deren Höhe kann ich keine Mitteilung machen, da sie dem Geschäftsgeheimnis unterliegen.

18. Abgeordneter Mit welchem Saldo wurde die Forderung aus Transferrubel-Refinanzierung in der Bilanz der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach der Fusion mit der Staatsbank 1994 eingestellt, und sind hier Wertberichtigungen oder Ausschreiben vorgenommen worden?
Diethard
Schütze
(Berlin)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. März 1996

Mit der Fusion von Staatsbank Berlin und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum 1. Oktober 1994 wurde das gesamte Geschäft der Staatsbank Berlin auf die KfW übertragen, hierzu gehören auch die „Forderungen an Kreditinstitute“ aus Transferrubel-Geschäften.

19. Abgeordneter Gegen wen wurde die Forderung eingestellt?
Diethard
Schütze
(Berlin)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. März 1996

Die in Deutsche Mark umgestellten Forderungen der KfW werden in der Position „Forderungen an Kreditinstitute“ ausgewiesen.

20. Abgeordneter
Michael Teiser
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß seit dem 1. April 1996 bei der Einfuhr von Bananen aus Südamerika (Dollar-Bananen) bei der Zollverwaltung Sicherheiten hinterlegt werden müssen, die den jeweiligen Warenwert erheblich übersteigen, und wie will die Bundesregierung verhindern, daß durch ein Umleiten von Frachtschiffen, z. B. nach Polen, in Hamburg und Bremerhaven bis zu 2000 Arbeitsplätze gefährdet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. April 1996

Die Beförderung von bestimmten hochsteuerbaren Waren und Agrarwaren im gemeinschaftlichen Versandverfahren ist nach einer Entscheidung der Europäischen Kommission seit dem 1. April 1996 in der gesamten Gemeinschaft nur noch gegen Einzelsicherheit in der vollen Höhe des Abgabebetrages, der bei dem Transport entstehen kann, möglich. Die bislang pauschale Berechnung der Sicherheitsleistung im Rahmen der Gesamtbürgschaft ist seit diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.

Die betroffenen Waren, zu denen auch die Bananen zählen, haben gemeinsam, daß das Abgabenerisiko und damit auch die erforderliche Sicherheitsleistung regelmäßig den jeweiligen Warenwert übersteigen. Entsprechend hoch ist das Betrugsrisiko. So ist es bei Bananen nach einer Erhebung bei allen deutschen Abgangsstellen im Versandverfahren in den Jahren 1992 bis 1994 zu betrügerischen Manipulationen bei der Durchführung der Verfahren in einem erheblichen Umfang gekommen. Über den gesamten Zeitraum sind insgesamt 135 Versandverfahren, die ein Abgabenvolumen von ca. 5 Mio. DM umfassen, in betrügerischer Weise nicht ordnungsgemäß erledigt worden.

Die zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Unternehmen, die als Hauptverpflichtete bei der Beförderung der betroffenen Waren im gemeinschaftlichen Versandverfahren auftreten, halten sich jedoch in Grenzen, zumal schon bisher eine pauschal berechnete Sicherheit hinterlegt werden mußte. Die Bankgebühren für eine Bürgschaft, die das Abgabenerisiko einer LKW-Sendung Bananen abdeckt, bewegen sich im Rahmen zweistelliger DM-Beträge, d. h. sie belaufen sich immer nur auf einen sehr geringen Bruchteil des Warenwerts. Ein Anlaß für die Umleitung von Frachtschiffen besteht daher nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

21. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Gibt es Pläne seitens der Bundesregierung, § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung dahin gehend zu ändern, daß Betriebsrenten nur zur Hälfte der Lebenshaltungskostensteigerung anzupassen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. April 1996**

Die Bundesregierung strebt entsprechend der Koalitionsvereinbarung in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung an mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung durch arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch die Anpassungsregelung in § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) geprüft. Über Einzelheiten ist noch nicht entschieden.

22. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis einer vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen Studie vom Mai 1990, wonach ca. 55 % der Unternehmen erklärten, bei den Betriebsrenten keine Anpassung vorgenommen zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. April 1996**

Nach der im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellten Untersuchung „Die betriebliche Altersversorgung in Bayern“ aus dem Jahr 1990 haben 54,5% der Unternehmen keine Anpassung laufender Rentenleistungen vorgenommen; betroffen sind hiervon nach der Studie allerdings nur rd. 9,4% der dort versorgten Rentner. Zur Erklärung wird darauf hingewiesen, daß offensichtlich vor allem kleinere und mittlere Unternehmen sich häufiger nicht in der Lage sahen, der Anpassungsverpflichtung voll nachzukommen. Es sei jedoch auch zu berücksichtigen, daß gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen die Gestaltungsform „Direktversicherung“ am weitesten verbreitet sei, bei der die Anpassungsverpflichtung weitgehend durch die Gewinnzuschüssen abgedeckt würden. Ob und ggf. welche Konsequenzen aus diesem Ergebnis gezogen werden, wird in die Prüfung der Anpassungsregelung des § 16 BetrAVG einbezogen.

23. Abgeordneter
Hans-Ulrich Klose
(SPD)
- Plant die Bundesregierung bei der Kriegsopferfürsorge Einsparungen vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. April 1996**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Einsparungen bei der Kriegsopferversorgung.

24. Abgeordneter
Hans-Ulrich Klose
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Anpassung der Leistungen nach der Orthopädieverordnung, und wenn nein, warum ist eine solche Anpassung aus Sicht der Bundesregierung nicht notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. April 1996**

Im Hinblick auf das bestehende Ausgabenmoratorium beabsichtigt die Bundesregierung derzeit keine Anpassung der Leistungen nach der Orthopädieverordnung (OrthV).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

25. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welcher Höhe wurden und werden seit 1983 Mittel in das Bundeswehrdepot Worms-Pfeddersheim für Gleisanlagen, Verpackungsanlagen, Gebäuderenovierungen etc. investiert, und auf welcher Höhe beliefen sich im vergangenen Jahr die Unterhaltungskosten, insbesondere die Energiekosten?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 10. April 1996**

In der Zeit von 1983 bis 1989 sind für Bauvorhaben 6 498 766 DM ausgegeben worden. Seit 1990 wurden keine Investitionen mehr vorgenommen.

Die Kosten für die Bauunterhaltung im Jahr 1995 betrugen 510 363 DM.

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft entstanden 1995 Kosten in Höhe von 485 233 DM (davon für Strom 180 805 DM und für Heizöl 168 650 DM).

26. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie lange wird die Bundeswehr welche Einrichtungen in Worms-Pfeddersheim noch nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon
vom 10. April 1996**

Es ist beabsichtigt, die neuere Bausubstanz, das ist der ostwärtige Teil der Liegenschaft, nach Auflösung des Gerätedepots Worms-Pfeddersheim durch die Bundeswehr nachzunutzen. Lediglich der Altbaubereich (westlicher Teil) soll in das Allgemeine Grundvermögen zur Verwertung durch die Bundesvermögensverwaltung abgegeben werden.

Nach derzeitigem Planungsstand soll die verbleibende Liegenschaft auf Dauer als Verfügungsgerätelager der Wehrbereichsverwaltung IV und als Mobilmachungsstützpunkt weiterhin genutzt werden.

Eine verbindliche Aussage zum Erhalt der Konservierungs- und Verpackungsanlage ist erst nach Abschluß der z. Z. laufenden Planung der Struktur der ortsfesten Logistik für die Folgestruktur – das „Neue Heer für Neue Aufgaben“ – möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

27. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)
- Welche Konzeption verfolgt die Bundesregierung derzeit bei der Hilfe zum Aufbau einer Struktur der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, und welche Planungen bestehen für die Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung dieser Konzeption?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. April 1996**

In der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) werden grundsätzlich die ungehinderte Begegnung von Jugendlichen und das gemeinsame Kennenlernen sowie die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg angestrebt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen setzen einem breiten Jugendaustausch derzeit jedoch enge Grenzen. Ferner erschweren nach wie vor die sich teilweise noch im Aufbau befindlichen Jugendstrukturen und die sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der meisten Jugendorganisationen in diesen Ländern den Austausch.

Aus diesen Gründen sowie aufgrund entsprechender Wünsche der jeweiligen Partnerministerien liegt der Schwerpunkt der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den NUS auf dem fachlichen Austausch mit dem Ziel, den dortigen Aufbau pluraler Jugendstrukturen zu unterstützen, die Regierungen bei der Konzipierung und Ausgestaltung einer staatlichen Jugendpolitik zu beraten und an der Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe mitzuwirken.

Grundlage für die Zusammenarbeit sind ein Regierungsabkommen mit der Russischen Föderation sowie Ressortvereinbarungen mit den Baltischen Staaten, der Ukraine, der Republik Belarus und Kasachstan. Jährlich werden in Protokollen gemeinsame Programme vereinbart, wobei inhaltliche Schwerpunkte soziale Dienste und Hilfen für junge Menschen/Jugendsozialarbeit und der Aufbau eines mehrstufigen Systems der Jugendhilfe sind. Die Programme sind regional und je nach Situation vor Ort ausdifferenziert.

Kontinuität und Vertiefung in den Programmen sind unerlässlich für eine qualifizierte und partnerschaftliche Kooperation. Die zurückliegende Zusammenarbeit führte bereits zu spürbaren Ergebnissen und durch den gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden auch Anregungen für die Jugendhilfe in Deutschland gewonnen. In jährlichen Tagungen mit deutschen Trägern und in Fachgesprächen mit den ausländischen Partnern werden die Erfahrungen zusammengetragen und ausgewertet, um dann bedarfsgerechte Programme weiterzuentwickeln und zu vereinbaren.

Regionale Verknüpfungen, vor allem mit Bundesländern, aber auch unter Einbeziehung weiterer westlicher Staaten, wie z. B. Finnland, im Hinblick auf die Baltischen Staaten und die multilaterale Kooperation, d. h. gemeinsame Programme mit mehreren Staaten der NUS, sollen zukünftig noch verstärkt werden. Ferner sollen Programme der EU und des Europarates in der Zusammenarbeit stärker genutzt werden.

28. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)
- Plant die Bundesregierung angesichts des zehnten Jahrestags der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, die Mittel für fachbezogene Austauschprogramme und konkrete Hilfen im Bereich von Jugendsozialarbeit und humanitären Maßnahmen im Jugendbereich, insbesondere für die Ukraine und Weißrußland, auszuweiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. April 1996**

Die jugendpolitische Zusammenarbeit ist nicht humanitär ausgerichtet. Dies läßt die Zweckbestimmung des Kinder- und Jugendplans des Bundes, aus dem die internationale Jugendarbeit finanziert wird, nicht zu. In vielen Begegnungsprogrammen und z. T. auch in den Fachprogrammen, die aus den Sondermitteln für die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den NUS gefördert werden, sind die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und deren Folgen jedoch ein zentrales Thema.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung West-Östliche Begegnungen, Berlin, und dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk, Dortmund, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Konferenz am 24./25. April 1996 zum Thema „Tschernobyl mahnt; April 1996 – 10 Jahre Tschernobyl – 5 Jahre Internationale Solidaritätsbewegung“. Diese Konferenz nimmt Bezug auf ein Sonderprogramm des damaligen Bundesministeriums für Frauen und Jugend aus dem Jahre 1991. Im Zusammenhang mit dem sog. „Sommer der Begegnung“ standen einmalig 10 Mio. DM zur Förderung von Erholungsaufenthalten für Kinder und Jugendliche, die von der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl geschädigt sind, zur Verfügung. Dieses Programm trug zur Initiierung einer Vielzahl von Aktionen von Privatpersonen, kleinen Initiativen, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kommunen und Bundesländern bei, die in eine breite Hilfs- und Solidaritätsbewegung mündeten. Die diesjährige Konferenz dient vor allem dem Erfahrungsaustausch und einer stärkeren Vernetzung der Initiativen.

Für eine Ausweitung der fachbezogenen Austauschprogramme mit den NUS stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Hierbei ist auch die begrenzte Aufnahmefähigkeit auf seiten der Partner zu sehen. Von den Fachprogrammen gehen viele Anregungen und Impulse aus, die von den Partnern aufgenommen und auf den jeweiligen spezifischen Bedarf angepaßt werden müssen. Es geht nicht um die Übermittlung von deutschen „Blaupausen“. Nachhaltige Wirkungen sind u. a. dann zu erzielen, wenn die Programme durch positive Rahmenbedingungen in den betreffenden Ländern begünstigt werden und ein hohes fachliches, kontinuierliches Engagement aller Beteiligten, einschließlich der Partner, gewährleistet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

29. Abgeordneter
Brigitte Adler
(SPD)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung die BSE-Forschung, insbesondere die Entwicklung von schnellen und einfachen Verfahren zur Diagnose der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie beim frisch geschlachteten Rind und möglicherweise auch am lebenden Tier, vorantreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. April 1996**

Die Bundesregierung fördert derzeit 14 Projekte, die sich vor allem mit der Grundlagenforschung der spongiformen Enzephalopathien befassen. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung zur Entwicklung schneller und einfacher Verfahren zur Diagnose der BSE sowohl am lebenden Tier als auch beim frisch geschlachteten Rind.

30. Abgeordneter **Brigitte Adler** (SPD) Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung seit Bekanntwerden dieser zur Gruppe der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien gehörenden Hirnkrankheit für welche Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. April 1996**

Die derzeit laufenden Projekte und die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland
(Stand: September 1995)

Name/Adresse	Förderungsmittel (DM)	Projekttitle
Bodemer, W. Deutsches Primatenzentrum Kellnerweg 4 37077 Göttingen	548 567	Herstellung monospezifischer Antiseren und monoklonaler Antikörper gegen Prionproteine von Mensch und Tier durch direkte Applikation von Prionproteingenen in PrP freie Mäuse
Bürkle, A. DKFZ Abteilung 0610 Im Neuenheimer Feld 242 69120 Heidelberg	405 070	Herstellung von dominant-negativen Prion-Protein-Mutanten, welche die Konversion von PrP ^C blockieren. Etablierung eines Zellkultur-Titrationsverfahrens für den murinen Scrapie-Erreger
Diringer, H. Robert Koch-Institut Nordufer 20 13353 Berlin	255 800	Studie zur oralen Infektion mit Erregern transmissibler spongiformer Enzephalopathien und therapeutischer Ansätze zur Verhinderung
Famulock, M. Institut Molekulare Biologie Weiss, S. Genzentrum Winnacker, E.L. Würmtalstraße 221, 81375 München	659 467	Strukturelle Kartierung der Prionproteine PrP ^C und PrP ^{Sc} durch RNA-Aptamere für Prion-Peptid-Fragmente
Groschup, M. Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere Paul-Ehrlich-Straße 28 72072 Tübingen	389 354	Charakterisierung der für die Bildung der scrapieassoziierten Fibrillen verantwortlichen Domänen des Prionproteins
Groschup, M. siehe oben	92 100	Verbesserung der Sensitivität des diagnostischen Nachweises der BSE
Groschup, M. siehe oben Pfaff, E.	139 960	Etablierung eines transgenen Mausmodells zum Nachweis des Erregers der BSE

Name/Adresse	Förderungsmittel (DM)	Projekttitle
Hunsmann, G. Deutsches Primatenzentrum Kretzschmar, H. Kellnerweg 4 37077 Göttingen	(im Verbund mit Projekt „Bodemer“, s. o.)	Herstellung von PrP ^{0/0} -Mäusen sowie Mäusestämmen mit mutierten pathogenen sowie normalen Prionproteinen auf der Basis eines CreloxP Rekombinationssystem
Kretzschmar, H. Institut für Neuropathologie Universität Göttingen Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen	591 700	Untersuchungen zur Pathogenese der spongiformen Enzephalopathien mit Hippocampuszellkulturen von PrP ^{0/0} -Mäusen
Kretzschmar, H. Institut für Neuropathologie und Weber, S. Neurologische Klinik und Poliklinik Poser, S. Universität Göttingen Felgenhauer, K. Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen	1,5 Mio.	Untersuchungen zur Epidemiologie, Frühdiagnose und molekularen Pathologie humaner spongiformer Enzephalopathien
Lüke, W. Deutsches Primatenzentrum Kellnerweg 4 37077 Göttingen	132 233	Nachweis eines möglichen zellulären Rezeptors für das Scrapie-Agens in einer Neuroblastom-Zelllinie von Mäusen
Müller, W. E. G. Institut für Physiologische Chemie Universität Mainz Duesbergweg 6 55128 Mainz	347 800	Chemoprophylaxe und Chemotherapie bei Prion-Infektion
Riesner, D. Institut für Physikalische Biologie Heinrich-Heine-Universität Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf	206 900	Struktur und Strukturumwandlung des infektiösen Prion-Proteins (PrP ^{Sc})
Schomburg, D. GBF, Molekulare und instrumentelle Strukturforschung Mascheroderweg 1 38124 Braunschweig	738 299	Strukturuntersuchungen an Prionproteinen

31. Abgeordnete
**Lilo
Blunck**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung einen einheitlichen Standard der Ausbildung in der Lebensmittelüberwachung gewährleisten, wenn ihre Durchführung in der Zuständigkeit der Bundesländer liegt, und wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß aufgrund der von der bayerischen Staatsregierung beabsichtigten Änderung der Ausbildung für den Beruf der/des staatlich geprüften Lebensmittelchemikers/-chemikerin ein/eine in Bayern ausgebildeter/ausgebildete Lebensmittelchemiker/-chemikerin nur noch eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. April 1996**

Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz schreibt in § 41 Abs. 1 Satz 2 vor, daß die amtliche Lebensmittelüberwachung durch entsprechend fachlich ausgebildete Personen durchzuführen ist.

Die fachlichen Anforderungen an das in der Lebensmittelüberwachung tätige nicht-wissenschaftliche Personal sind bundeseinheitlich in der auf § 41 Abs. 2 Satz 2 gestützten Lebensmittelkontrolleur-Verordnung festgelegt.

Hinsichtlich der in der Lebensmittelüberwachung tätigen staatlich geprüften Lebensmittelchemiker und -chemikerinnen, die wissenschaftlich ausgebildet sind, kann der Bund – anders als bei ärztlichen und anderen Heilberufen – die Ausbildung nicht regeln. Die Regelungskompetenz insoweit fällt vielmehr in die Zuständigkeit der Länder.

Um die notwendige Gleichwertigkeit der Ausbildung der Lebensmittelchemiker und -chemikerinnen zu erreichen, hat die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (GMK) in ihrer Sitzung am 17./18. November 1994 eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung der staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen und -chemiker als Musterverordnung zur einheitlichen Übernahme durch die Bundesländer beschlossen. Es gibt daher keinerlei Anlaß, an dem einheitlichen Standard und der hohen Qualität der Ausbildung der in der amtlichen Lebensmittelüberwachung Tätigen zu zweifeln.

Im Hinblick auf die aus Anlaß von Kapazitätsproblemen für die praktische Ausbildung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung in der Folge von erheblich gestiegenen Studentenzahlen in einigen Bundesländern – so auch in Bayern – angestellten Überlegungen hat der Ausschuß Lebensmittelhygiene und Lebensmittelüberwachung der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Medizinalbeamten der Länder (ALÜ) in seiner Sitzung am 6./7. September 1995 den GMK-Beschluß vom 17./18. November 1994 nochmals bekräftigt. Er hat außerdem beschlossen, daß, wenn die berufspraktische Ausbildung der Studenten in der amtlichen Lebensmittelüberwachung in einem Bundesland sowohl vom Zeitumfang als auch in den Ausbildungsinhalten deutlich von den Festlegungen der durch die GMK bestätigten Musterausbildungs- und Prüfungsordnung abweichen, die Länder – nach Prüfung des Einzelfalles – sich vorbehalten werden, die so erworbenen Abschlüsse nicht anzuerkennen.

Dieser Beschluß des ALÜ gibt den an einer späteren Beschäftigung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung Interessierten die notwendige Orientierung für die Auswahl des geeigneten Ausbildungsganges.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Ausbildungsinhalte der von der GMK beschlossenen Musterausbildungs- und Prüfungsordnung in den Ausbildungsverordnungen der Bundesländer berücksichtigt werden, damit sich spätere Probleme der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse von Lebensmittelchemikern und -chemikerinnen wegen eines unterschiedlichen Niveaus der Ausbildung nicht ergeben.

32. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)

Kann die Bundesregierung die in „Nature 1996“, Band 380, veröffentlichten Forschungsergebnisse bestätigen, wonach sich das Resistenzgen gegen das Herbizid Basta von der Rapspflanze *Brassica napus* auf die Wildpflanze *Brassica rapa* ausbreiten kann, und im Hinblick darauf die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung von Genen aus gentechnisch manipulierten Organismen gegeben ist, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über ähnliche Ergebnisse bei anderen Pflanzen vor?

33. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den oben genannten Ergebnissen ziehen, und wird sie insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für die Genehmigung der Freisetzung gentechnisch manipulierter Organismen verschärfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. April 1996**

Die Bundesregierung verweist auf die Fragen gleichen Inhalts der Abgeordneten Matthias Weisheit und Horst Sielaff und deren Beantwortung durch die Bundesregierung am 15. März 1996 bzw. am 25. März 1996.

Darüber hinaus ist folgendes anzumerken:

Über die Durchführung vergleichbarer Untersuchungen mit anderen Pflanzen ist der Bundesregierung nichts bekannt. Bei fremdbefruchteten Pflanzenarten sind Kreuzungen und damit Genaustausch jedoch grundsätzlich dann möglich, wenn andere kreuzungsfähige Pflanzenarten in der Nähe vorkommen.

34. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß deutsche Brauer aufgrund des Reinheitsgebotes im Vorläufigen Biergesetz bzw. anderer Gesetze keine genmanipulierten Hefen bei der Bierherstellung verwenden dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. April 1996**

Nach Angaben des Deutschen Brauer-Bund e.V. verwenden deutsche Brauer keine gentechnisch veränderten Hefen. Rechtlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

Nach dem deutschen Reinheitsgebot darf Bier nur mit den bekannten Zutaten Wasser, Hopfen, Malz und Hefe gebraut werden. Die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen enthalten jedoch kein ausdrückliches Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderter Hefe bei der Herstellung von Bier, bei dem auf die Beachtung des Reinheitsgebotes hingewiesen wird.

Es wäre aber in solchen Fällen von den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden im Einzelfall zu prüfen, ob bei einer solchen Auslobung bei Bier, das unter Verwendung gentechnisch veränderter Hefen hergestellt wurde, gegen das Verbot zum Schutz vor Täuschung in § 17 Abs. 1 Nr. 5 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) verstoßen wird. Danach dürfen Lebensmittel nicht unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung in den Verkehr gebracht werden.

35. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)
- Besteht bei Importbieren, die unter Verwendung genmanipulierter Hefen gebraut wurden, eine Kennzeichnungspflicht, und falls nein, sieht die Bundesregierung hier entsprechenden Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. April 1996**

Spezielle Kennzeichnungsvorschriften für Importbiere, die mit Hilfe genetisch veränderter Hefen hergestellt wurden, bestehen nicht. Doch wäre auch hier im Einzelfall zu prüfen, ob gegen das Verbot des LMBG zum Schutz vor Täuschung verstoßen wird.

Bei den Beratungen über die geplante Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten hat sich die Bundesregierung bisher immer für eine umfassende, aber praktikable Kennzeichnung ausgesprochen. Damit wurde deutlich gezeigt, daß auch für die Gruppe neuartiger Lebensmittel, die aus genetisch veränderten Organismen hergestellt werden, spezielle Kennzeichnungsregelungen erforderlich sind.

36. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- Wie haben sich die in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 100 in Drucksache 13/4252 genannten Mehrstellen im Rahmen der Pflegepersonalregelung auf den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt und den Beitragssatz der einzelnen Kassenarten von 1993 bis 1995 ausgewirkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. April 1996**

Durch die Pflegepersonalregelung wurden nach Berechnungen der Krankenkassen 1993 ca. 377 Mio. DM, 1994 ca. 1,022 Mrd. DM und 1995 ca. 1,4 Mrd. DM Mehrausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung verursacht. Dies entspricht einer rechnerischen Größenordnung von ca. 0,02 Beitragssatzpunkten (1993), 0,06 Beitragssatzpunkten (1994) und 0,08 Beitragssatzpunkten (1995). Der Bundesregierung liegen keine Berechnungen darüber vor, wie sich die Kosten auf einzelne Kassenarten verteilen.

37. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)
- Wie hat sich die seit 1995 geltende und gegenüber der bisherigen Rechtslage abgesenkte Beitragsbemessungsgrundlage für den Krankenversicherungsbeitrag der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit auf den durchschnittlichen Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt und den Beitragssatz der einzelnen Kassenarten ausgewirkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. April 1996**

Wenn die Bundesanstalt für Arbeit für die Empfänger von Lohnersatzleistungen im Jahre 1995 entsprechend dem bis 1994 geltenden Recht die Krankenversicherungsbeiträge von 100% des früheren Arbeitsentgelts gezahlt hätte, so wären die Beitragszahlungen für diesen Personenkreis um rd. 2,4 Mrd. DM höher ausgefallen. Der Bund hätte für die Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach alter Rechtslage rd. 957 Mio. DM mehr zahlen müssen. Zusätzlich zu diesen insgesamt 3,4 Mrd. DM geringeren Einnahmen der Krankenversicherung muß die gesunkene Zahl der Leistungsempfänger gesehen werden. Daraus ergeben sich 1995 gegenüber 1994 geringere Beitragseinnahmen in Höhe von rd. 0,5 Mrd. DM. Rechnerisch entsprechen diese Mindereinnahmen einer Größenordnung von ca. 0,2 Beitragssatzpunkten. Eine differenzierte Berechnung der Mindereinnahmen und Beitragssatzauswirkungen nach Kassenarten erscheint kaum aussagefähig, da die Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit Teil der beitragspflichtigen Einnahmen sind, deren kassenspezifische Entwicklung im Rahmen des Risikostrukturausgleichs Berücksichtigung findet.

38. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Stellt die Bundesregierung Forschungsmittel für Studien zur Verfügung, die einen Zusammenhang zwischen spongiformer Enzephalopathie (BSE) und der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung ermitteln?
39. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Wenn ja, um welche Forschungsprojekte und -einrichtungen handelt es sich, und wie hoch sind die Zuschüsse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. April 1996**

Die Bundesregierung fördert derzeit 14 Forschungsvorhaben zu den transmissiblen spongiformen Enzephalopathien. Die Forschungsvorhaben betreffen ganz überwiegend Arbeiten zur Grundlagenforschung sowohl der BSE als auch der CJD, ohne die Zusammenhänge zwischen diesen beiden Krankheiten nicht möglich sind. Abschließende Ergebnisse zur Erregerstruktur und zur Übertragbarkeit der BSE auf den Menschen oder zur Nachweisbarkeit von BSE (bei lebenden Tieren oder beim Fleisch) liegen aus diesen Forschungsvorhaben noch nicht vor.

Die von der Bundesregierung geförderten Forschungsgruppen und Forschungsprojekte sind aus der nachstehenden Aufstellung *) ersichtlich.

40. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Beteiligt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch an Forschungsprojekten innerhalb der EU?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 12. April 1996**

Aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligen sich drei Forschergruppen an einem europäischen Forschungsverbund im Rahmen des EU-Programms „BIOMED 2“ (Laufzeit 1996 bis 1999). Weitere Gruppen beteiligen sich an einer concerted action „Konzertierten-Aktions-Maßnahme“ im Rahmen von „BIOMED 1“.

41. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD) Welche Institute bzw. Unternehmen sind weltweit nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Entwicklung von Nachweismethoden einer BSE-Infektion beschäftigt, und wann erwartet sie erste praktikable Lösungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 12. April 1996**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird derzeit ganz überwiegend Grundlagenforschung betrieben, die für die Entwicklung geeigneter und ausreichend sicherer Nachweismethoden einer BSE-Infektion am lebenden Individuum unerlässlich ist. Die der Bundesregierung bekannten Forschungseinrichtungen sind nachfolgend aufgelistet:

Deutsches Primatenzentrum, Kellnerweg 4, 37077 Göttingen
DKFZ Abteilung 0610, Im Neuenheimer Feld 242, 69120 Heidelberg
Robert Koch-Institut, Nordufer 20, 13353 Berlin
Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, Paul-Ehrlich-Straße 28, 72072 Tübingen
Institut für Neuropathologie, Universität Göttingen, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen
Institut für Neuropathologie und Neurologische Klinik und Poliklinik, Universität Göttingen, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen
Institut für Physiologische Chemie, Universität Mainz, Duesbergweg 6, 55128 Mainz
Institut für Physikalische Biologie, Heinrich-Heine-Universität, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
GBF, Molekulare und instrumentelle Strukturforschung, Mascheroderweg 1, 38124 Braunschweig
INSERM U. 360, 16 Av. Paul-Vaillant Couturier, 94807 Villejuif Cedex, Frankreich
Klin. Institut für Neurologie, Klin. Abteilung für Neuropathologie und Neurochemie, Neues Allgemeines Krankenhaus, Währinger Gürtel 18 – 20, A – 1097 Wien, Österreich
Department of Biochemistry & Molecular Genetics, St. Mary's Hospital Medical School, Norfolk Place, London W2 1PG/England
Neuropath. Laboratory und Dep. of Clinical Neurosciences, Western General Hospital, Edinburgh EH4 2XU, Schottland

Laboratorio di Virologia, Istituto Superiore di Sanita, Viale Regina Elena 299, 00161 Rom/Italien
--

Dept. of Epidemiol & Biostatics, Erasmus University, Medical School, 3000 DR Rotterdam/Niederlande

Aussagen über den Zeitpunkt, zu dem praktikable Nachweisverfahren vorliegen und routinemäßig eingesetzt werden können, lassen sich derzeit nicht machen.

42. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- In welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung Maßnahmen selbst zu ergreifen bzw. den Bundesländern zu empfehlen, um in ausreichendem Maße Informationen und persönliche Beratung für alle die Einwohner verfügbar zu machen, die Angst vor einer Infektion durch BSE-Erreger haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. April 1996**

Die Verbraucherberatung liegt in der Zuständigkeit der Länder, die nach Kenntnis der Bundesregierung auch entsprechende Maßnahmen (z. B. Beratungsstellen, Bürgertelefon) ergriffen oder veranlaßt haben.

Die Bundesregierung und ihre Bundesinstitute haben in letzter Zeit verstärkt Presseauskünfte gegeben und sich in Pressemitteilungen und Interviews geäußert. Hinzu kommen Informationen durch die betroffenen Verbände.

43. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den konkret in den nächsten zwei Jahren einzuplanenden Aufwand für derartige Maßnahmen ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. April 1996**

Der Aufwand für Informationsmaßnahmen hängt vom Umfang der Maßnahmen ab, die die Länder ergreifen, z. B. wie viele Personen wie lange an einem Bürger-Telefon erreichbar sind, und ob eine gebührenfreie Anwahl möglich sein soll.

44. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)
- Welche neuen konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung jetzt zu unternehmen, um allen verängstigten Menschen eine qualifizierte Beratung und ggf. eine Testung (wie bei AIDS) in absehbarer Zeit zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 12. April 1996**

Die Bundesregierung hält die in der Antwort zu Frage 42 aufgeführten Maßnahmen für ausreichend. Sie wird jedoch neue Erkenntnisse umgehend in geeigneter Weise bekanntgeben.

Wie schon in der Antwort zu Frage 41 dargelegt, ist ein praktikables Nachweisverfahren derzeit nicht verfügbar. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten Forschungsmittel zur Entwicklung von Nachweismethoden zur Anwendung am lebenden Individuum einsetzen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß zwischen der Höhe der eingesetzten Forschungsmittel und den daraus resultierenden Ergebnissen kein Automatismus besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

45. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Anstrengungen Österreichs zum Zusammenwachsen Europas dadurch zu unterstützen, daß auf der Bahnstrecke Freilassing — Salzburg die Planung und der Bau eines dritten Gleises vorgezogen wird, wobei Österreich die Planung übernimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. April 1996**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Investitionen in Schienenwege auf österreichischem Gebiet zu finanzieren. Zur Förderung des Zusammenwachsens Europas strebt die Bundesregierung mit Österreich eine bilaterale Vereinbarung auf Fachministerebene zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Schienenstrecken an (mit Ausnahme der Brennerachse München — Verona, die gemeinsam mit Italien trilateral betrachtet wird). Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ministerien und Bahnen beider Länder gebildet worden, die entsprechende Maßnahmen untersuchen und abstimmen wird.

46. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**
- In welchem Monat des Jahres 1996 und in welchem Streckenabschnitt ist konkret mit dem vom Bundesministerium für Verkehr in der Presseerklärung vom 5. März 1996 angekündigten Baubeginn des zweigleisigen Ausbaus mit Elektrifizierung der Bahnstrecke Markt Schwaben — Mühlendorf — Freilassing zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. April 1996**

Das Bundesministerium für Verkehr hat in seiner Presseerklärung vom 5. März 1996 angekündigt, einen Baubeginn für das Vorhaben „Ausbaustrecke München – Mühldorf – Freilassing“ noch in diesem Jahr als Ziel zu verfolgen. Konkrete Angaben können z. Z. noch nicht getroffen werden, da entsprechende Abstimmungen noch erfolgen.

47. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Bis wann sollen alle schienengleichen Bahnübergänge auf der im Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz als vordringlich vorgesehenen Strecke Mainz – Ludwigshafen beseitigt sein, nachdem die Deutsche Bahn AG nach eigenen Angaben „die Mittel in diesem und in den folgenden Jahren in den vordringlichen Knotenbereichen Mannheim/Ludwigshafen und Mainz einsetzen muß“, und in welcher zeitlichen Reihenfolge ist die Beseitigung der 23 Bahnübergänge vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. April 1996**

Die Beseitigung von Bahnübergängen aus Gründen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs hat nach wie vor eine besondere verkehrspolitische Bedeutung.

Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Bahnübergangsbeseitigungen ist der Abschluß von Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zwischen den Kreuzungsbeteiligten (DB AG und jeweiligem Straßenbaulastträger) über Art, Umfang, Durchführung und Kostentragung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen. Über das vom Bund nach § 13 EKrG zu tragende Kostendrittel wird im Rahmen der Genehmigung dieser Kreuzungsvereinbarungen entschieden.

Unterlagen einschließlich der von den Kreuzungsbeteiligten für die von Ihnen genannten Bahnübergänge an der Ausbaustrecke der Deutschen Bahn AG (DB AG) Mainz – Mannheim unterzeichneten Vereinbarungen liegen dem Bundesministerium für Verkehr bisher nicht vor. Die Vorlage eines Antrags der DB AG auf Finanzierung der Ausbaustrecke Mainz – Mannheim ist für die Mitte des Jahres vorgesehen. Daher können von hier derzeit keine Angaben über den Zeitpunkt für die Beseitigung der Bahnübergänge gemacht werden.

48. Abgeordneter
**Michael
Jung**
(Limburg)
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung erklären, warum an zwei hintereinander liegenden Autobahnraststätten zur gleichen Zeit Umbaumaßnahmen durchgeführt werden und damit Störungen des Betriebsablaufes und Kundeneinbußen hinzunehmen sind, wie dies derzeit auf der Bundesautobahn A 3 Köln Richtung Frankfurt in Limburg und Bad Camberg geschieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. April 1996**

Bei den angesprochenen Baumaßnahmen handelt es sich um solche der Autobahn Tank & Rast AG bzw. ihrer Pächter/in.

Auf die zeitliche Durchführung derartiger Maßnahmen nimmt die Straßenbauverwaltung nur insofern Einfluß, als dies aus Gründen der Versorgungssicherheit für den Verkehrsteilnehmer geboten ist. Dies ist erkennbar hier nicht der Fall.

49. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU) Welche Aufträge an Gutachten hat die bundeseigene Tank & Rast AG im vergangenen und in diesem Jahr an welche Gesellschaften vergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. April 1996**

Nach Auskunft der Autobahn Tank & Rast AG hat die Gesellschaft im Zeitraum 1995 und 1996 ein rechtliches Gutachten an ihren Hausanwalt vergeben.

50. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU) Zu welchem Preis wurden diese Arbeiten vergeben, und hätten diese Arbeiten nicht auch durch eigenes Personal vorgenommen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. April 1996**

Der Auftragswert des Gutachtens betrug 12000 DM. Wegen der Komplexität der Rechtsfrage war eine externe Gutachtenvergabe notwendig.

51. Abgeordnete **Gudrun Schach-Walch** (SPD) Welche Absichten verfolgen die Deutsche Lufthansa AG und die Deutsche Bahn AG, die Gesellschafter der START-Gruppe sind, mit der Allianz zwischen START und AMADEUS speziell im Hinblick auf eine Umstrukturierung mit möglichen personellen Folgen und Standortfragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. April 1996**

Die START-HOLDING und die START AMADEUS-Vertriebs GmbH sind privatrechtlich organisierte, weltweit operierende Reservierungsunternehmen.

Anteilseigner sind neben der Deutschen Bahn AG und der Lufthansa Commercial Holding GmbH eine Vielzahl von europäischen Touristik-Unternehmen.

Interna über die Unternehmenspolitik der einzelnen Geschäftsleitungen liegen dem Bundesministerium für Verkehr nicht vor.

52. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Wird langfristig eine Fusion zwischen START und AMADEUS angestrebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 12. April 1996**

Auf die Antwort zu Frage 51 wird verwiesen.

53. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Wolf**
(PDS)
- Trifft es zu, daß die für 1997 vorgesehene Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) verschoben werden soll, und für wann ist mit der Vorlage eines neuen BVWP-Entwurfes zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 11. April 1996**

Für den Bundesverkehrswegeplan als Investitionsrahmenplan der Bundesregierung gibt es keinen gesetzlich festgeschriebenen Fortschreibungsrhythmus. Eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 war und ist für 1997 nicht vorgesehen.

Ein definitiver Zeitpunkt für die Vorlage eines neuen Bundesverkehrswegeplanes steht derzeit noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Behörde überwacht den Eingang, Ausgang und Umgang mit Spaltmaterialien im Europäischen Institut für Transurane (EIT) in Karlsruhe, und welches parlamentarische Gremium kontrolliert diese Behörde (direkt oder indirekt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 17. April 1996**

Ein- und Ausgang von besonderen spaltbaren Stoffen im Europäischen Institut für Transurane unterliegen gemäß Verifikationsabkommen der Überwachung durch die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO). Daneben findet gemäß europäischem Recht die Sicherheitsüberwachung durch EURATOM statt. Jegliche Verbringung dieser Stoffe in oder aus der Materialbilanzzone unterliegt dieser Kontrolle.

Zuständige Behörde für die Aufsicht nach § 19 AtG ist das Umweltministerium Baden-Württemberg. Zuständiges parlamentarisches Gremium ist der Landtag Baden-Württemberg.

55. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Mengen Plutonium lagern nach Kenntnis der Bundesregierung im EIT (bitte aufschlüsseln nach Chargen mit Angabe von Isotopenverteilung, Herkunft der Charge, Eigentümer der Nutzungsrechte der Charge)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 17. April 1996

Im Europäischen Institut für Transurane befindet sich Plutonium im Rahmen der genehmigten Menge. Einzelheiten liegen der Bundesregierung nicht vor. Im übrigen weise ich darauf hin, daß genaue Angaben über Kernbrennstoffmengen in Anlagen grundsätzlich vertraulich behandelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

56. Abgeordnete
Elisabeth Altmann
(Pommelsbrunn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vorhaben in welcher Höhe werden derzeit mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau an den Universitäten Erlangen-Nürnberg, Bamberg und Bayreuth sowie an der Fachhochschule Nürnberg unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 9. April 1996

Im aktuellen 25. Rahmenplan für den Hochschulbau 1996 bis 1999 sind in der höchsten Kategorie I (zur Baudurchführung freigegeben) für die genannten Hochschulen folgende Vorhaben vorgesehen:

	Zahl der Vorhaben	Gesamtkosten – in Mio. DM –	Finanzierungsrate 1996 – in Mio. DM –
Universität Erlangen-Nürnberg	49	773,6	57,3
Universität Bamberg	5	27,1	0,5
Universität Bayreuth	18	254,5	7,6
Fachhochschule Nürnberg	8	233,0	18,0

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, daß der Bund dem Land Bayern die Hälfte der o. a. Kosten erstattet.

57. Abgeordnete
**Elisabeth
Altmann
(Pommelsbrunn)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wirkt sich die vorgesehene Anhebung der Bagatellgrenzen von 0,5 Mio. DM auf 3 Mio. DM auf Vorhaben der genannten Hochschulen voraussichtlich aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. April 1996**

Bei Inkrafttreten des Entwurfs des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hochschulbauförderungsgesetzes würden die in der vorherigen Antwort aufgelisteten Vorhaben der Kategorie I, auch soweit sie unter der Bagatellgrenze von 3 Mio. DM liegen, Bestandsschutz haben. Dies soll generell für Vorhaben der Kategorie I gelten und für Vorhaben der Kategorien IIa, II, III und P mit Teilfreigaben für Baukosten und Beschaffungskosten, nicht jedoch für Planungskosten.

Danach würde der „Umbau des Mensagebäudes Liebigstraße für die Bibliothek“ der Fachhochschule Nürnberg (Kosten: 1,040 Mio. DM) allein vom Land Bayern zu finanzieren sein, da sich das Vorhaben in der Kategorie III befindet und lediglich 0,1 Mio. DM für Planungskosten freigegeben sind.

Das Land Bayern hat jetzt, wie gesetzlich vorgeschrieben, neue Vorhaben zum 26. Rahmenplan angemeldet, die bis Mai vom Wissenschaftsrat begutachtet werden. Ob und inwieweit diese in den 26. Rahmenplan aufgenommen werden, bleibt abzuwarten. Daher ist auch z. Z. keine Aussage über Vorhaben möglich, die dann unter die neue Bagatellgrenze fallen würden.

58. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)**
(SPD)
- Treffen die Zahlenangaben über Zuwendungen für Forschung und Entwicklung an die deutsche Wirtschaft seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft im Jahre 1993, die jüngst in der Zeitschrift „Die Woche“ (22. März 1996) veröffentlicht wurden, zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 16. April 1996**

Der für die „Deutsche Airbus“ aufgeführte Betrag kann nicht exakt nachvollzogen werden. Allerdings floß der überwiegende Teil der 1993 im Rahmen des Titels „Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) verausgabten Fördermittel von 411,3 Mio. DM an dieses Unternehmen. Bei den übrigen Angaben handelt es sich um die den genannten Unternehmen vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) im Rahmen der FuE-Förderung zur Verfügung gestellten Mittel.

59. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)**
(SPD)
- Wie hoch waren die Zuwendungen, die kleinere und mittlere Unternehmen für Forschung und Entwicklung in den Jahren 1993, 1994 und 1995 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bundes-

ministerium für Wirtschaft und Bundesministerium der Verteidigung erhalten haben (absolute Zahlen und prozentualer Anteil), und wie viele Mittel flossen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 20 Mrd. DM und höher einschließlich ihrer Tochterunternehmen sowie an Unternehmen, an denen diese beteiligt sind (Aufschlüsselung nach Unternehmen, absolute Zahlen sowie prozentualer Anteil)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 16. April 1996**

Seitens des BMBF und des BMWi wurden den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rahmen der FuE-Förderung 1993 1,05 Mrd. DM, 1994 1,10 Mrd. DM und 1995 1,21 Mrd. DM zur Verfügung gestellt (Angaben teilweise geschätzt). Das sind 47% (1993), 51% (1994) bzw. 56% (1995) der von diesen Ressorts insgesamt im Rahmen der FuE-Förderung der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) vergibt keine Mittel zur FuE-Förderung an KMU.

Bezogen auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 20 Mrd. DM und unter Berücksichtigung von Kapitalverflechtungen stehen keine entsprechenden Angaben zur Verfügung.

60. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)**
(SPD)

Wie hoch waren die Zuwendungen, die kleinere und mittlere Unternehmen für Forschung und Entwicklung in den Jahren 1993, 1994, 1995 von der EU sowie der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) erhalten haben (absolute Zahlen und prozentualer Anteil), und wie viele Mittel flossen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 20 Mrd. DM und höher einschließlich ihrer Tochterunternehmen sowie an Unternehmen, an denen diese beteiligt sind und an andere Großunternehmen (Aufschlüsselung nach Unternehmen, absolute Zahlen sowie prozentualer Anteil)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 16. April 1996**

Seitens der EU wurden den KMU in Deutschland im Rahmen der FuE-Förderung 1993 57 Mio. DM und 1994 33 Mio. DM zur Verfügung gestellt (für 1995 liegen entsprechende Angaben z. Z. noch nicht vor). Diese Daten beruhen auf Angaben der Europäischen Kommission. Nicht darin enthalten sind die – nicht unbeträchtlichen – Rückflüsse aus den Programmen „Esprit“ und „Ergebnisverbreitung“. Weitere Angaben stehen nicht zur Verfügung. Damit sind die von der Europäischen Kommission gemachten Angaben für eine echte Bilanz unzureichend.

Aus ESA-Statistiken sind die gewünschten Angaben nicht zu entnehmen (die ESA-Konvention sieht keine Verpflichtung zur Bereitstellung diesbezüglicher Daten vor). Auf der Grundlage entsprechender Analysen der DARA betragen die ESA-Rückflüsse an KMU in Deutschland – weitgehend unter Berücksichtigung von Unteraufträgen – 1993 22,2 Mio. DM, 1994 29,8 Mio. DM und 1995 22,6 Mio. DM.

Bezogen auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 20 Mrd. DM und unter Berücksichtigung von Kapitalverflechtungen stehen für EU und ESA keine Daten zur Verfügung.

61. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)**
- Wie verträgt sich diese Förderpolitik mit der auch von der Bundesregierung geteilten Ansicht, daß den kleineren und mittleren Unternehmen eine besondere Bedeutung für Wachstum, Arbeitsplätze und Innovation zukommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 16. April 1996**

Die Bundesregierung mißt den KMU für Wachstum, Arbeitsplätze und Innovation unverändert hohe Bedeutung bei. Entsprechend stellt die Förderung der KMU einen Schwerpunkt der FuE-Förderung des Bundes dar: Zuletzt entfielen deutlich über 50% der insgesamt von BMBF und BMWi zur Förderung von FuE in der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel auf KMU. Dies bedeutet eine hohe Förderintensität, da der den KMU zuzuordnende Anteil an den gesamten internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft nur bei 14% liegt.

62. Abgeordnete
**Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Trifft es zu, daß dem Freistaat Sachsen Fördermittel des Bundes für die Solarenergienutzung zur Erwärmung des Beckenwassers eines für 200 000 Besucher/Jahr geplanten Erlebnisbades nicht gewährt werden, und falls ja, wie begründet dies die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. April 1996**

Bisher liegen aus dem Freistaat Sachsen lediglich zwei Interessensbekundungen bzw. Anfragen vor, zu denen aber noch keine Ablehnungen bzw. andere Entscheidungen getroffen wurden, da noch keine auswertbaren Fragebögen vorliegen und damit auch noch keine Objektbewertung erfolgen konnte. Wegen der in Hallen- bzw. Erlebnisbädern meist sehr komplexen Wärmetechnik, ist bei derartigen Objekten eine besonders sorgfältige Prüfung erforderlich. So ist es z. B. notwendig, im Lichte einer integralen Betrachtung, die technische und wirtschaftliche Effizienz auch anderer Maßnahmen, z. B. Wärmerückgewinnung aus der Abluft bzw. dem Abwasser, Beckenabdeckung und anderes mehr im Vergleich mit einer Solaranlage zu bewerten.

63. Abgeordnete
**Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Tatsache, daß dem Freistaat Sachsen für Brauchwassererwärmung mittels Solarenergie zwar Fördermittel des Bundes zur Verfügung stehen, als Förderkriterium jedoch eine Mindestmenge Brauchwasser zugrunde gelegt wird, die durch den Einbau von Sparduschen selbst bei einem Bad für 200 000 Besucher unterschritten wird und somit die Förderung wieder ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 9. April 1996**

Ein Ziel des vom BMBF aufgelegten Programms „Solarthermie 2000“ ist es zu belegen, daß im Bereich der Brauchwarmwasserbereitung die Solarenergie unter bestimmten Bedingungen kostengünstig genutzt werden kann. Eine wichtige Voraussetzung zur Erzielung günstiger solarer Wärmegestehungskosten und damit für eine erfolgreiche Einbeziehung in das forschungsintensive Demonstrationsprogramm „Solarthermie 2000“ ist allerdings ein Warmwasserbedarf von mindestens 7 Kubikmeter und Tag. Erst bei einem derartigen Warmwasserbedarf ergeben sich Solarkollektorflächen von mehr als 100 Quadratmetern, die die Ausnutzung eines Kostendegressionseffektes bei größeren Solarflächen gestattet. Wie die im Rahmen des Programms „Solarthermie 2000“ bislang realisierten Solaranlagen in den neuen Bundesländern zeigen, hat sich ein derartiges Kriterium sehr bewährt.

Weiterhin wird bei der Auswahl der Objekte, bei denen die Installation einer Solaranlage gefördert werden soll, darauf geachtet, daß sowohl die konventionelle Energieversorgungsanlage als auch das Verbrauchssystem dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Dabei ist es in aller Regel von Vorteil, erst den Verbrauch bzw. die Systemverluste zu minimieren, bevor ein Solarsystem installiert wird. Dazu gehört im Schwimmbadbereich vor allem auch der Einbau von sog. Sparduschen. Selbstverständlich kann es durch den konsequenten Einsatz sinnvoller Energiesparmaßnahmen im Rahmen eines derartigen Optimierungsprozesses dann dazu kommen, daß die Solaranlage wegen veränderter Betriebsbedingungen, z. B. Änderung des Temperaturniveaus durch Abwärmernutzung, Reduzierung des Warmwasserverbrauchs usw. letztlich kleiner ausfällt als ursprünglich geplant. Da das Programm „Solarthermie 2000“ aber nicht der Subventionierung von falsch ausgelegten, d. h. überdimensionierten Solaranlagen dient, sondern der Schaffung geeigneter Vorbilder im öffentlichen Bereich, ist eine entsprechend sorgfältige und zusätzliche Aspekte berücksichtigende Vorgehensweise unerlässlich.

64. Abgeordneter
Werner Schulz (Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes in den Jahren 1993, 1994 und 1995 für Finanzierungsmaßnahmen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG), die sich auf Vorhaben bis zu einer Höhe von jeweils 3 Mio. DM beziehen, und wie hoch waren die Ausgaben des Bundes in den gleichen Jahren für Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen von Mitfinanzierungen für Großgeräte an Universitäten, die sich auf Vorhaben bis zu einer Höhe von jeweils 250 000 DM beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. April 1996**

In den Jahren 1993 bis 1995 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau für Vorhaben von jeweils unter 3 Mio. DM Gesamtkosten folgende Bundesmittel aufgebracht worden:

Jahr	Bundesmittel
1993	101,5 Mio. DM
1994	105,8 Mio. DM
1995	102,1 Mio. DM

Die für 1995 angegebene Zahl basiert auf den voraussichtlichen Ausgabenschätzungen der Länder. Angaben über die tatsächlichen Ausgaben in 1995 liegen noch nicht vor.

Für die Großgeräte können noch keine Angaben gemacht werden, da diese aus globalen Jahresbeträgen finanziert werden und Einzelangaben über die Ausgaben der Geräte in den Jahren 1993 bis 1995 erst aufgrund der Abrechnungen der Länder gemacht werden können. Diese sind für die Jahre 1993 und 1994 erst teilweise, für das Jahr 1995 noch nicht erfolgt. Auf der Basis der Anmeldungen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie jedoch geschätzt, daß aufgrund der vorgesehenen Anhebung der Bagatellgrenze für Großgeräte an Universitäten jährlich Bundesmittel in Höhe von ca. 40 Mio. DM frei werden.

65. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellte sich die Aufteilung der Mittel nach Bundesländern in den Jahren 1993, 1994 und 1995 im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen nach dem HBFG bei Vorhaben bis zu einer Höhe von 3 Mio. DM und im Rahmen von Mitfinanzierungen für Großgeräte an Universitäten bei Vorhaben bis zu einer Höhe von 250 000 DM dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 16. April 1996

Im einzelnen gliedern sich die Bundesmittel wie folgt auf die Bundesländer (in Mio. DM, gerundet):

Land	1993	1994	1995
Baden-Württemberg	27,4	21,6	19,2
Bayern	20,0	15,5	16,0
Berlin	8,2	8,1	6,8
Brandenburg	1,9	2,9	4,1
Bremen	1,5	2,2	1,4
Hamburg	2,2	2,8	4,4
Hessen	0,5	2,5	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,2	6,2	3,4
Niedersachsen	5,7	12,3	10,3
Nordrhein-Westfalen	12,7	10,8	13,2
Rheinland-Pfalz	2,7	3,6	5,5
Saarland	1,6	1,0	0,8
Sachsen	5,1	4,5	2,6
Sachsen-Anhalt	5,3	5,7	6,4
Schleswig-Holstein	2,2	1,3	0,2
Thüringen	3,2	5,0	5,6
Summe Bundesmittel	101,5	105,8	102,1

Eine Aufteilung der Bundesmittel für Großgeräte bis zu einer Höhe von jeweils 250 000 DM in den Jahren 1993 bis 1995 ist nicht möglich; vgl. Antwort zu Frage 64.

66. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (sog. TOU-Programme) in den neuen Bundesländern hinsichtlich der Effizienz der eingesetzten Mittel, bezogen auf die Zahl der geförderten Neugründungen, und die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 15. April 1996

Der Modellversuch „Technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern“ (TOU) ist eine erfolgreiche Fördermaßnahme zur Gründung von Unternehmen auf Basis einer anspruchsvollen technischen Innovation. Es konnten bisher insgesamt 293 Gründungen mit 207,1 Mio. DM unterstützt werden. (Auf Sachsen entfallen davon 78 Gründungen mit 50,9 Mio. DM.)

Da die Möglichkeit einer Antragstellung zum 31. Dezember 1995 ausgelaufen ist, war zum Jahresende 1995 ein deutlich erhöhter Eingang von Anträgen zu verzeichnen. Mit den hieraus zu erwartenden Bewilligungen wird die Gesamtzahl der in Ostdeutschland initiierten TOU-Neugründungen bei etwa 350 jungen Technologieunternehmen liegen, mit einer Gesamtbewilligung von fast 250 Mio. DM.

Wesentlicher Teil der Förderung ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, in dem eine Produktidee zu einem vermarktungsfähigen Produkt vorangetrieben wird. Die Notwendigkeit und der sinnvolle Einsatz der bewilligten Mittel wird kontinuierlich durch den begleitenden Projektträger geprüft.

Hinsichtlich der bisher geschaffenen Arbeitsplätze konnte durch die Begleitforschung gezeigt werden, daß pro Gründung von etwa fünf bis sechs neuen Arbeitsplätzen innerhalb der ersten zwei Jahre ausgegangen werden kann. Die Unternehmen, die älter als drei Jahre sind, liegen bereits bei durchschnittlich zwölf Mitarbeitern. Mitte 1998, nach Abschluß aller Vorhaben, wird sich der Anteil der geschaffenen Arbeitsplätze in den gegründeten Unternehmen auf rd. 3 500 belaufen. Da es sich in der Regel um schnellwachsende junge Unternehmen handelt, kann von einem deutlichen Anstieg in den folgenden Jahren ausgegangen werden. Nicht berücksichtigt sind dabei Sekundäreffekte, die sich durch den z. T. regionalen Zugriff auf Zulieferer, deren Stützung bzw. sogar Ansiedlung ergeben. Damit wird die Gesamtzahl der durch dieses Programm geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze wohl deutlich höher sein.

67. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Welche besonderen Vorteile haben TOU-Programme im Vergleich zu anderen denkbaren Förderprogrammen, und wann ist mit einer Fortsetzung oder Neuauflage der Ende 1995 ausgelaufenen bisherigen Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 15. April 1996**

Der Modellversuch TOU setzt mit der Förderung bereits bei der technischen Idee einer Innovation, die Basis für ein Unternehmen sein könnte, an. Zu diesem Zeitpunkt sind Risikokapitalgeber selten zu einem Engagement bereit, zumal das Angebot an Risikokapital in den neuen Bundesländern bei weitem noch nicht hinreichend ist. Meist hat ein Gründer dann noch kein überzeugendes Unternehmenskonzept und in der Regel keinerlei betriebswirtschaftliche Erfahrungen.

Durch die Hilfen aus dem TOU-Programm wird aus der Gründungsidee

- ein schlüssiges Unternehmenskonzept entwickelt,
- die notwendigen FuE-Arbeiten bis zum marktreifen Produkt unterstützt und
- der betriebswirtschaftliche Aufbau des Unternehmens, einschließlich entsprechender Weiterqualifizierungen des Gründers, vorangetrieben.

Dabei kommt es häufig auch darauf an, Gründungswillige vor Entscheidungen zu bewahren, die für sie aller Voraussicht nach erhebliche finanzielle Nachteile haben würden.

Die technisch-wissenschaftliche Seite der Förderung deckt einen beträchtlichen Teil des gesamten Innovationsprozesses ab dem Stadium der Grundlagenforschung ab.

Dabei wird durch die Gründung von jungen Technologieunternehmen ein Beitrag zum Aufbau eines innovativen Mittelstandes in den neuen Bundesländern geleistet, der zukünftig einen wichtigen Anteil in einer sich selbst tragenden Wirtschaft Ostdeutschlands übernehmen wird. Der Erfolg der Maßnahme wird nicht zuletzt durch die außerordentlich geringe Quote gescheiterter Gründungen von 1% dokumentiert.

Die Frist für eine Antragstellung ist zum 31. Dezember 1995 ausgelaufen. Die Möglichkeiten einer Weiterführung dieses Förderansatzes in einer weiterentwickelten und verbesserten Form wird derzeit geprüft. Die Ressortabstimmungen hierzu sind angelaufen.

Bonn, den 19. April 1996

